

Antrag

der Abgeordneten Lukas Köhler, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Manuel Höferlin, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Karsten Klein, Dr. Marcel Klinge, Daniela Kluckert, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Alexander Graf Lambsdorff, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Till Mansmann, Roman Müller-Böhm, Frank Müller-Rosentritt, Hagen Reinhold, Bernd Reuther, Dr. Wieland Schinnenburg, Judith Skudelny, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Michael Theurer, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Dr. Florian Toncar, Dr. Andrew Ullmann, Gerald Ullrich, Johannes Vogel (Olpe), Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Klimaschutz braucht ein CO₂-Limit – Klimaziele durch die Ausweitung des EU-Emissionshandels in Deutschland garantiert erreichen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit und erfordert konsequentes politisches Handeln. Mit der Ratifizierung des Pariser Abkommens haben sich 195 Staaten auf das Ziel verpflichtet, die Erderwärmung auf „deutlich unter 2 Grad über dem vorindustriellen Niveau“ zu begrenzen und Anstrengungen zu unternehmen, 1,5 Grad nicht zu überschreiten. Wie der Sonderbericht des Weltklimarats IPCC zum 1,5 Grad-Ziel verdeutlicht, können die zu erwartenden Auswirkungen einer Erwärmung um 2 Grad die Folgen eines Temperaturanstiegs um 1,5 Grad weit übersteigen. Im Sinne seiner globalen Verantwortung und mit Blick auf die Lebenschancen nachfolgender Generationen steht Deutschland daher in der Pflicht, seine Politik auf das Erreichen des 1,5 Grad-Ziels auszurichten. Der mit rund 2 Prozent vergleichsweise geringe Anteil an den globalen Treibhausgasemissionen entbindet Deutschland nicht von der Verantwortung, einen wichtigen Beitrag für den Klimaschutz zu leisten. Im Gegenteil: Als starke Industrie- und Ingenieursnation kann und muss Deutschland über die notwendige rasche Senkung der eigenen Emissionen hinaus durch die Entwicklung weltweit nutzbarer klimafreundlicher Technologien zum globalen Klimaschutz beitragen. Wirtschaftswachstum und Klimaschutz sind keine Gegensätze. Wirtschaftswachstum ist vielmehr die Voraussetzung für Klimaschutz. Denn nur, wenn es Deutschland gelingt, auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität seinen

Wohlstand zu erhalten und zu mehren, wird dieser Weg Nachahmer finden. Nachhaltig wirksam kann Klimaschutz daher nur mit einer Politik sein, die die industrielle Basis Deutschlands nicht schwächt, sondern stärkt und keine negativen sozialen Folgen mit sich bringt. Nur eine effiziente Klimapolitik, die aus jedem ausgegebenen Euro das Maximum für den Klimaschutz herausholt, ist auch eine effektive Klimapolitik.

Grundlage für die deutsche Klimapolitik sind die Beschlüsse der Europäischen Union zur Umsetzung der Verpflichtungen im Rahmen des Pariser Abkommens. Darin haben sich die entwickelten Staaten verpflichtet, schneller treibhausgasneutral zu werden als die Entwicklungsländer. Da das 1,5 Grad-Ziel den Prognosen des IPCC zufolge weltweite Klimaneutralität bis ca. 2070 erfordert, bekennt sich der Deutsche Bundestag zu dem Ziel, in Deutschland und Europa ab spätestens 2050 netto keine Treibhausgase mehr zu emittieren. Der Politik kommt dabei zuvörderst die Aufgabe zu, den Rechtsrahmen so zu gestalten, dass Wirtschaft und Verbraucher einerseits ökonomische Anreize haben, klimaschädliche Technologien sukzessive durch klimafreundliche Alternativen zu ersetzen, aber andererseits auch nicht durch regulatorische Hürden daran gehindert werden. Insbesondere erkennt der Bundestag an, dass das 1,5 Grad-Ziel nach aktuellem wissenschaftlichen Forschungsstand, wie im IPCC-Sonderbericht zur globalen Erwärmung um 1,5°C dargelegt, ohne Technologien zur Abscheidung und Speicherung von CO₂ aus Abgasen (CCS) sowie Technologien zur Entnahme von CO₂ aus der Atmosphäre (CDR) realistischerweise nicht erreichbar ist. Kosteneffizienter Klimaschutz muss CO₂-Vermeidung und CO₂-Nutzung gleichermaßen ins Auge fassen. Für nicht oder kaum vermeidbare CO₂-Emissionen in der Industrie ist CCS unverzichtbar. Zusätzlich kann CO₂ aus der Atmosphäre wieder zurückgehalten werden. Auf organische Weise werden dabei Moore und insbesondere Wälder eine wichtige Rolle spielen, weshalb der weltweite Schutz der Waldbestände sowie umfangreiche Aufforstungsprogramme wichtige Bausteine der deutschen Klimapolitik sind. Daneben werden aber auch Technologien zum Entzug von CO₂ aus der Atmosphäre mit anschließender Nutzung oder geologischer Speicherung ihren Beitrag für den Klimaschutz leisten müssen.

Ökonomische Anreize sind der wichtigste Treiber für Innovation und Fortschritt. Dafür muss der ordnungspolitische Rahmen so gestaltet werden, dass einerseits die Reduktion der Treibhausgasemissionen im für das Erreichen der Klimaziele erforderlichen Maße garantiert ist und sich andererseits Marktanreize voll entfalten können. Diese Aufgabe kann planwirtschaftliche Detailsteuerung nicht leisten, weder durch isolierte Klimaschutzziele für die einzelnen Wirtschaftssektoren noch durch Auflagen und Verbote. Auch wird die Förderung von Klimaschutzmaßnahmen schnell an die Grenzen ihrer Wirksamkeit stoßen, wenn das Prinzip der Technologieneutralität verletzt und parallel zu Preisinstrumenten implementiert wird.

Stattdessen müssen sich die Klimaschutzziele in Preissignalen widerspiegeln. Der EU-Emissionshandel (EU ETS) hat sich dabei in den vergangenen Jahren als das einzige klimapolitische Instrument erwiesen, das diesen Ansprüchen genügt: Während die Klimaziele außerhalb des EU ETS regelmäßig verfehlt werden, sind die Emissionen in der Industrie, in der Energiewirtschaft und im innersuropäischen Flugverkehr über die politisch vorgegebene Zielsetzung hinaus zurückgegangen. Das Erreichen der Klimaziele ist durch das jährliche absinkende CO₂-Limit im Emissionshandel garantiert. Innerhalb dieses politisch festgelegten Rahmens sorgt der marktwirtschaftliche Handel mit Zertifikaten als Emissionsberechtigungen für einen einheitlichen CO₂-Preis und schließlich dafür, dass CO₂ und andere Treibhausgase immer zuerst dort eingespart werden, wo dies zu den ge-

ringsten Kosten möglich ist. Auf diese Weise verbindet der Emissionshandel effektiven Klimaschutz mit ökonomischer Effizienz. Eine kontinuierlich sinkende Menge an Zertifikaten reizt über im Trend steigende Marktpreise Wirtschaft und Verbraucher zu Investitionen in klimafreundliche Technologien an.

International wirksame Klimapolitik muss daher auf einen globalen Emissionshandel mit einer limitierten Menge an Treibhausgasen und einem einheitlichen Preis für alle Emittenten setzen. Da dieses Ziel kurz- und mittelfristig kaum zu erreichen ist und die Herausforderungen des Klimawandels keinen weiteren Aufschub einer effizienten Klimapolitik mehr erlauben, müssen Zwischenschritte auf diesem Weg unternommen werden. Sämtliche Schritte müssen dabei unter der Prämisse der internationalen Anschlussfähigkeit stehen.

Artikel 24 der EU-Emissionshandelsrichtlinie erlaubt Deutschland und ggf. weiteren Mitgliedsstaaten ein nationales Opt-In weiterer Sektoren in das EU ETS. Ein unverzüglicher Antrag bei der EU-Kommission zur Erweiterung des EU ETS auf den Verkehr und die Gebäude in Deutschland ermöglicht bereits im Jahr 2021 ein CO₂-Limit, das weite Teile der deutschen Treibhausgasemissionen umfasst. Damit wäre ein erster wichtiger Schritt auf dem Weg zur europaweiten Ausweitung des EU ETS gegangen, den sowohl die neue Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen als auch Bundeskanzlerin Angela Merkel und der französische Präsident Emmanuel Macron als Zielsetzung formuliert haben.

Parallele Verhandlungen über die Verknüpfung des EU ETS mit anderen Emissionshandelssystemen weltweit ermöglichen es, immer mehr Regionen in die CO₂-Limitierung und CO₂-Bepreisung einzubeziehen. Klimaschutz ist eine globale Menschheitsaufgabe, die nicht von einzelnen Staaten alleine gelöst werden kann. Neben der Reduktion der eigenen CO₂-Emissionen kann Deutschland durch den konsequenten Einsatz für einen umfassenden europäischen und schließlich globalen Emissionshandel sowie durch die Entwicklung klimafreundlicher Technologien einen signifikanten Beitrag zum Klimaschutz leisten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

- wirtschaftliche Anreize zur CO₂-Reduktion durch die CO₂-Bepreisung im Emissionshandel in den Mittelpunkt einer stringenten, effektiven und effizienten Klimapolitik zu stellen, im Gegenzug auf kleinteilige Regulierung, teure Sektorziele und dem Emissionshandel zuwiderlaufende Maßnahmen zu verzichten. Kernbestandteile eines jeden Emissionshandelssystems müssen dabei die strikte und nicht aufweichbare Begrenzung der maximal zulässigen Gesamtmenge an Treibhausgasemissionen und ein einheitlicher CO₂-Preis sein, der sich durch den Handel mit Emissionszertifikaten am Markt ergibt.
- Doppelbelastungen für Unternehmen im Emissionshandel zu vermeiden. Wenn Anlagen bereits am EU-ETS teilnehmen, müssen die Emissionen, die dort bei der Verbrennung entstehen und bereits mit einem CO₂-Preis belegt sind, von den Emissionen abgezogen werden, die für den Bezug von Brennstoffen berechnet werden. Dieser Abzug hat zwingend Ex-Ante zu erfolgen, um dem Markt nicht unnötig Liquidität zu entziehen.
- unverzüglich bei der EU-Kommission eine Ausweitung des EU-Emissionshandels auf den Verkehr und die Gebäude in Deutschland nach Art. 24 der EU-Emissionshandelsrichtlinie 2003/87/EG zu beantragen, die Inverkehrbringer von Kraft- und Heizstoffen zur Abgabe von Emissionszertifikaten verpflichtet, um damit in einem ersten Schritt ein echtes CO₂-Limit in Deutschland einzuführen.

- den Emissionshandel nur um Maßnahmen zu komplementieren, die innerhalb des Systems nachweisbar entlastende bzw. wirkungssteigernde Effekte haben und diese ausschließlich aus den Erlösen der Auktionierung von Emissionszertifikaten zu finanzieren.
- im Europäischen Rat nach Partnern für eine europäische Klimakoalition zu suchen, die gemeinsam mit der EU-Kommission die Ausweitung des EU ETS auf weitere Sektoren vorantreiben.
- sich bei den Verhandlungen über die gesamteuropäische Ausweitung des EU-Emissionshandels für einen jährlichen Reduktionsfaktor einzusetzen, der auf einem linearen Pfad zur Treibhausgasneutralität 2050 führt.
- dem Bundestag bis Mitte 2020 Vorschläge für wirksame und WTO-konforme Maßnahmen zum Schutz vor Carbon Leakage vorzulegen, die anschließend auf europäischer Ebene diskutiert und verhandelt werden.
- sich im Europäischen Rat und bei den internationalen Klimakonferenzen für Verhandlungen über die Verknüpfung des EU ETS mit weiteren Emissionshandelssystemen weltweit einzusetzen und den Bundestag ab 2020 jährlich über den Stand der Gespräche zu unterrichten.
- Forschung und Entwicklung im Bereich klimafreundlicher Innovationen zu fördern und die regulatorischen Rahmenbedingungen für CCS-Technologien zur Abscheidung und Speicherung von derzeit nicht oder kaum zu vermeidenden CO₂-Emissionen aus Industrieprozessen zu schaffen.

Berlin, den 5. November 2019

Christian Lindner und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.